

Infektionsschutzgesetz

Beitrag von „CDL“ vom 14. November 2020 13:17

Zitat von alpha

Wird das Gesetz durch die Mehrheit im Bundestag bestätigt, gibt es nur zwei Möglichkeiten.

1. Das Bundesverfassungsgericht wird (nach eingereichten Klagen) das Gesetz für nichtig erklären und der Bundesregierung eine schallende Ohrfeige verpassen.
2. Das Bundesverfassungsgericht wird 1. nicht tun. Dann ist das Grundgesetz nur noch Makulatur und wir können uns für lange Zeit vom Begriff "Demokratie" verabschieden.

Ich hoffe auf das 1.

... funktioniert offenkundig unsere Demokratie (genau wie wenn 1.eintritt) und ungeachtet der potentiell möglichen Eingriffe ginge das BVerfG in Fall 2 davon aus, dass die möglichen Eingriffe ins GG ausreichend begründet bzw. zu begründen wären, würde diese für verhältnismäßig erachten und würde dennoch auch künftig im konkreten Fall bei Bedarf prüfen, ob eben diese Verhältnismäßigkeit auch im ganz konkreten Fall gegeben ist.

Ich habe ehrlich gesagt keinen Zweifel daran, dass das BVerfG wie auch früher schon als Hüter der Demokratie agieren wird und nur solche Eingriffe als zulässig erachten wird, die tatsächlich erforderlich, angemessen und geeignet sind.